

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 14 (1952)
Heft: 10-11

Artikel: Das neue historische Museum Schloss Blumenstein
Autor: Glutz-Blotzheim, Konrad
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861824>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Seit zwei Jahren hat die Restaurierungstätigkeit im Kanton Solothurn einen bisher nie erlebten Umfang angenommen. Die kantonale Altertümerkommission versucht dabei, auf die Arbeiten direkt einzuwirken und die andernorts gesammelten Erfahrungen, vor allem die im Ausland üblichen Grundsätze der Denkmalpflege sinnvoll anzuwenden. Sie ist sich aber bewußt, daß sie ihr Ziel erst nach und nach erreichen kann, wenn das Verständnis für den Wert unserer Kunstdenkmäler Allgemeingut geworden ist und wenn der Handwerker gelernt hat, mit Werkzeug und Material der alten Zeiten wieder umzugehen.

Die vorliegende Doppelnummer der Jurablätter und das kommende Dezemberheft sind — pars pro toto — einigen bedeutenden Kunstdenkmälern der Stadt Solothurn gewidmet, die durch Restaurierung oder andere Veränderungen ins Blickfeld des allgemeinen Interesses gerückt wurden. Daneben werden einige aktuelle Probleme der Denkmalpflege besprochen. Den Mitarbeitern sei für ihre wertvollen Beiträge gedankt, ebenso der Redaktion und dem Verlag für ihr Verständnis unseren Bestrebungen gegenüber.

G. Loertscher.

Das neue historische Museum Schloss Blumenstein

Von Konrad Glutz-Blotzheim

Den Wahlspruch eines alten Solothurner Geschlechtes: non quam diu, sed quam bene — nicht wie lange (erdauert wird), sondern wie gut (es schlußendlich herauskomme) — könnte man auch der Geschichte unserer städtischen Museen voranstellen. Ueber die Leidensgeschichte der Gründung des Museums in den Werkhofanlagen gibt die «Denkschrift zur Eröffnung von Museum und Saalbau der Stadt Solothurn» von 1902 erschöpfend Auskunft. Aber kaum geboren, ist der Neubau schon zu klein. Immer wieder (seit 1910!) kommen Klagen, tauchen Lösungen auf und werden wieder begraben, da man sich einfach nicht entschließen kann, das Universalitätsprinzip des Museums aufzugeben.

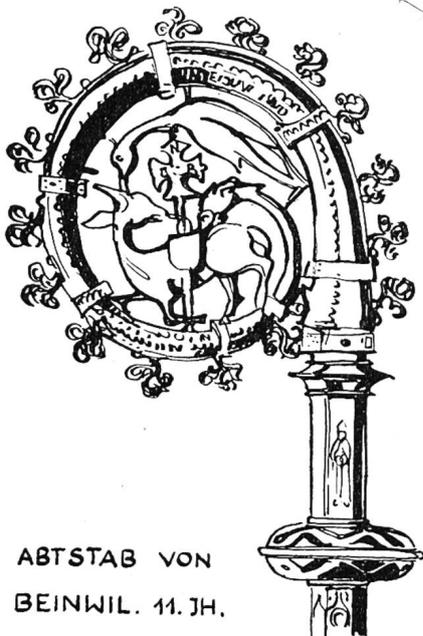
Am 7. Februar 1950 nun bot Herr Fritz Hirt-Baumgartner der Stadt seinen Sitz «Blumenstein» zum Erwerb an mit dem ausdrücklichen Wunsche, es möchte darin die historisch-antiquarische Abteilung des städtischen Museums untergebracht werden. Damit bot er Gelegenheit, zwei hochachtbare Zwecke einer günstigen Lösung entgegenzuführen. Einmal konnte die Verwirklichung dieses Angebotes in den andern Abteilungen des alten Museums den dringendsten Platzmangel beheben und zudem der Erhaltung eines der schönsten solothurnischen Patriziersitze dienen. Nach gründlicher Prüfung des Angebotes durch das Hochbauamt und der Eignung der Zweckbestimmung durch die Spezialkommission der historisch-antiquarischen Abteilung

beschloß die Budget-Gemeindeversammlung vom 22. Dezember 1950 einhellig, auf den Kauf einzutreten und genehmigte die Beanspruchung des Museums-Erweiterungs-Fonds dafür. Der Kauf wurde auf 1. März 1951 getätigt und zwar inklusive das zum «Blumenstein» gehörige Inventar im Werte von Fr. 40'000.— um den günstigen Preis von Fr. 220'000.—. Daran bewilligte die Regierung einen Beitrag von Fr. 20'000.— mit der Auflage, gelegentlich hohe Gäste in den Parterre-Räumlichkeiten empfangen zu dürfen. Dem Veräußerer und seiner Gattin wurde das lebenslängliche Wohnrecht eingeräumt.

Der Blumenstein war ursprünglich ein bescheidenes Landhaus mit großem Umschwung und im Besitze der Greder von Wartenfels. Ehemals gehörte sogar die Fegetzallee dazu. Nach und nach aber schrumpfte das Gut so zusammen, daß der Verkäufer, als er es, vorerst nur als Mieter, im Herbst 1931 bezog, nur mehr die Gebäulichkeiten (ohne Oekonomie) und den halben Garten übernehmen konnte. Das Mobiliar war vollständig ausgeräumt. Dem ausgesprochenen Sinn für das schöne Alte und den guten Beziehungen von Herrn und Frau Hirt ist es zu danken, daß es ihnen in mühevoller und aufopfernder Sammeltätigkeit gelang, das ehemalige, in alle Winde zerstreute Mobiliar zum großen Teil wieder beizubringen, was sie sich zur Lebensaufgabe gemacht hatten. Der lediggebliebene Generallieutenant Lorenz Greder überließ das Gut seiner Schwester Maria Franziska von Stäffis-Mollondin, die es zu seinen Ehren «Laurentin» benannte. Fortan blieb der Blumenstein Sommerresidenz der Familie d'Estavayer, vererbte sich dann (von der 3. Generation) auf die Wallier von St. Aubin und ging von dieser auf die von Glutz-Ruchti über.

Der prächtige Sitz mit seinem hohen Erdgeschoß, dem schönen Hofportal und der repräsentativen Haustüre, der feinen Fassadenaufteilung in Quaderschmuck aus «Solothurner Stein», seinem mit äußerstem Feingefühl schwach gebrochenen hohen Dach mit dem typisch aufgesetzten Giebel, wie er sich heute präsentiert, geht zurück auf Maria Franziska Stäffis von Mollondin, geb. Greder als seiner Erbauerin.

Neben dem unserer Stadt eigenen «Türmlihaus» (Waldegg, Sommerhaus Vigier, Cartier- und Königshof usw.) ist der Blumenstein in seiner terrassenförmigen Anlage, in prächtigem altem Park gelegen, der Patriziersitz von Solothurn, in archi-



ABTSTAB VON
BEINWIL. 11. JH.

tektonischer Hinsicht einer der bedeutendsten Repräsentanten solothurnischer Herrensitze mit französischem Einschlag überhaupt. Mit seinen großen, hohen Repräsentationsräumen im Hochparterre mit den zahlreichen, stilreinen Cheminées mit Spiegelaufsätzen, guterhaltenen Draperien, zeitgenössischen Supraporten, dem reichen, z. T. ursprünglichen Ameublement und der überaus



umfangreichen Ahnengalerie von Porträts gilt der Blumenstein — an sich schon ein Museum — als der besterhaltene Träger solothurnischer Wohnkultur des Ancien-Régime aus dem 18. Jahrhundert. Er wurde denn auch anlässlich des Wettbewerbes des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins bei der Herausgabe des Monumentalwerkes «Das Bürgerhaus der Schweiz» mit dem zweiten Preis für Innenausstattung bedacht.

Dies alles bedingte denn auch eine eingehende Planung und Vorbereitung des Umzuges der historisch-antiquarischen Abteilung vom alten Museum in den Blumenstein, der zum großen Teil in der ersten Septemberwoche 1951 bewerkstelligt werden konnte. Die Aufgabe war keineswegs eine leichte, weil trotz des flächenmäßig vermehrt zur Verfügung stehenden Raumes gerade die Parterre-Räumlichkeiten nicht überlastet werden durften, damit die Schau ehemaliger Wohnkultur nicht allzusehr in den Hintergrund gedrängt würde. Diese Forderung wurde gewissermaßen noch erschwert durch die Uebernahme von Blumenstein-eigenem Mobiliar. Der große rote Saal war beispielsweise schon so ausgestaffiert, daß nur wenig altes Museumsgut darin Aufstellung finden konnte.

Voraussetzung für die Einrichtung war: einmal eine strenge Auswahl wirklich ausstellungswürdiger Schauobjekte und zum andern die Eliminierung der meisten Vitrinen, die in den schönen Räumen des Parterres keineswegs zur Aufstellung gebracht werden durften. Deshalb wurde der bekannte Kapitelschrank als Schaukasten für den Kirchenschatz ausgebaut und ein neuerstandener Renaissance-Schrank im Steinernen Saal zur Aufnahme der Zinnsammlung umgebaut. Andererseits bot der Blumenstein außerordentlich

viel Magazinierungsmöglichkeiten, sodaß das nicht zur Ausstellung gelangende Inventar mit Leichtigkeit versorgt werden konnte. Vieles davon kann später bei Wechsellausstellungen über Spezialgebiete aus dem Depôt hervor- und wieder zu Ehren gezogen werden, abgesehen davon, daß nach Ablauf des lebenslänglichen Wohnrechts der ehemaligen Besitzer dem historischen Museum sämtliche Räumlichkeiten zur Verfügung stehen werden.

Der Rundgang beginnt im Steinernen Saal, so genannt, weil mit gebrannten roten Tonfliesen ausgelegt. Es ist ein hochgetäferter Raum im Stil der Régence mit eingebautem, viertürigem DRESSOIR mit Konsolenaufsätzen und schöner Marmorplatte und einem hochragenden Cheminée. Das Mobiliar ist hauptsächlich aus der Zeit Louis XIII. Der anschließende kleinere Salon vert ist möbliert im Stil des Empire; es ist vorläufig der einzige Raum, in dem der Kapitelschrank zur Aufstellung gelangen konnte. Während der große rote Saal nicht viel Museumsgut aufnehmen konnte, wurden die meisten kirchlichen Altertümer (Plastiken, Basreliefs, Altargemälde etc.) im sogenannten Stäffis- oder Bischofszimmer (Sterbezimmer des emigrierten Erzbischofs Durfort von Besançon) konzentriert. Durch das kleine, mit Chinoiserien aus der Régencezeit geschmückte Kabinett gelangt man wiederum in den Steinernen Saal. Von da geht's durch das Vestibul mit dem eleganten Treppenaufgang à la française in den ersten Stock zu den mehr musealen Ausstellungen von Paramenten und profanen Kostümen sowie den Stich- und Fayence-Sammlungen, wo auch gelegentlich Wechsellausstellungen veranstaltet werden können. Die Hauskapelle daneben ging im Kauf als Depositum über und konnte mit Museumsgut günstig ergänzt werden.

Des weiteren Ausbaues harren für die nächste Zeit die zur Veranda umgestaltete (erst anfangs des laufenden Jahrhunderts angebaute) Loggia, wo die reichhaltige Glasgemäldesammlung (über 70 Scheiben) zur Schau gestellt werden soll, sowie die Kellerräumlichkeiten zur Aufnahme von Ausstellungsgut aus gewöhnlichen Metallen, Steinen, von haus- und landwirtschaftlichen Geräten, Vehikeln usw. Des weitern sollen auch die Ambassadorenkrippe, das Münzkabinett und wohl auch das vielbesuchte Stadtreief umgezogen werden.

Die prähistorische Sammlung hingegen verbleibt vorläufig im alten Museum, nachdem es sich gezeigt hat, daß zur Zeit kein geeigneter Raum dafür im Blumenstein vorhanden ist und daß ein nur provisorischer Umzug den dazu notwendigen Aufwendungen in keiner Weise entspricht, nachdem die Sammlung erst in jüngster Zeit nach den neuesten Prinzipien in eine Schau- und eine wissenschaftliche Studiensammlung zerlegt und neu einge-



SALON VERT IM SCHLOSS BLUMENSTEIN

richtet worden ist. Dies hat nun auch die längst geplante Vereinigung unserer Steinwerke (röm. Inschriftensteine und mittelalterliche Relikte) in einem eigenen Lapidarium verzögert und bedingt neue Studien und Planungen.

Bezüglich der Beschriftung mußte man sich den Gegebenheiten entsprechend ebenfalls eine gewisse Zurückhaltung auferlegen, um den Wohncharakter nicht zu beeinträchtigen. Man hat sich deshalb der Kumulativ-Beschriftung in Form von kleinen Katalogen bedient, die bei freiem Eintritt und allzu starkem Besuch, wo keine Führungen stattfinden können, erschöpfende Auskunft geben. Ein kurzgefaßter Rundgang als Sonderdruck aus dem Rechenschaftsbericht pro 1951 ist als provisorischer Führer erschienen.

Mit der Erwerbung des Blumenstein hat die Stadt Solothurn in schönster Weise die jahrzehntelang pendente Frage der Museumserweiterung gelöst und zudem Wesentliches beigetragen zur Rettung eines der kulturell interessantesten ehemaligen Patriziersitze, was ihr auf Generationen hinaus zur ehrenvollen Anerkennung gereichen wird. Möge das neue historische Museum «Schloß Blumenstein» recht bald viele Freunde und Gönner gewinnen und so beitragen zur Werbung für unsere schöne Stadt.